

# Einkommengrenzenübersicht

Diese Spalte wäre für ein Genossenschaftsprojekt in Haar relevant.

Einkommengrenze I			Einkommengrenze III			Einkommengrenze IV			Einkommengrenze		
WFB 2012			WFB 2012			München Modell Miete + Reprivatisierung			für besondere Zielgruppe des KMB		
	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich <sup>1</sup>		Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich <sup>1</sup>		Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich <sup>1</sup>		Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich <sup>1</sup>
1-Personen Haushalt	14.000 €	21.000 €	1-Personen Haushalt	22.600 €	33.200 €	1-Personen Haushalt	28.200 €	41.200 €	1-Personen Haushalt	33.900 €	49.400 €
2-Personen Haushalt	22.000 €	32.400 €	2-Personen Haushalt	34.500 €	50.200 €	2-Personen Haushalt	43.100 €	62.500 €	2-Personen Haushalt	51.700 €	74.800 €
3-Personen Haushalt	26.000 €	38.100 €	3-Personen Haushalt	43.000 €	62.400 €	3-Personen Haushalt	53.700 €	77.700 €	3-Personen Haushalt	64.400 €	93.000 €
4-Personen Haushalt	30.000 €	43.800 €	4-Personen Haushalt	51.500 €	74.500 €	4-Personen Haushalt	64.300 €	92.800 €	4-Personen Haushalt	77.100 €	111.100 €
5-Personen Haushalt	34.000 €	49.500 €	5-Personen Haushalt	60.000 €	86.700 €	5-Personen Haushalt	74.900 €	108.000 €	5-Personen Haushalt	89.800 €	129.200 €
für jeden weiteren Angehörigen	4.000 €	6.700 €	für jeden weiteren Angehörigen	8.500 €	13.100 €	für jeden weiteren Angehörigen	10.600 €	16.100 €	für jeden weiteren Angehörigen	12.700 €	19.100 €
für jedes Kind zuzüglich	1.000 €	1.400 €	für jedes Kind zuzüglich	2.500 €	3.500 €	für jedes Kind zuzüglich	3.100 €	4.400 €	für jedes Kind zuzüglich	3.700 €	5.200 €
<b>Freibeträge</b>			<b>Freibeträge</b>			<b>Freibeträge</b>			<b>Freibeträge</b>		
- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €	- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €	- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €	- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €
Einmalig - Für Ehepaare / Lebenspartner unter 7 Jahren verheiratet / eingetragen	5.000 €	7.100 €	Einmalig - Für Ehepaare/Lebenspartner unter 7 Jahren verheiratet/eingetragen	5.000 €	7.100 €	Einmalig - Für Ehepaare/Lebenspartner unter 7 Jahren verheiratet/eingetragen	5.000 €	7.100 €	Einmalig - Für Ehepaare/Lebenspartner unter 7 Jahren verheiratet/eingetragen	5.000 €	7.100 €
WFB 2012 Vermögen bis max. 85.000 € * Hauptwohnsitz in München  <sup>1</sup> Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten			Prüfung des Einkommens- und des Wohnorts * Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz seit mindestens 3 Jahren ohne Unterbrechung im Stadtgebiet München. * HH mit Kindern: Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz seit mindestens 1 Jahr in München oder Region 14 <sup>2</sup> .  <sup>1</sup> Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten			Prüfung des Einkommens- und des Wohnorts * Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz seit mindestens 3 Jahren ohne Unterbrechung im Stadtgebiet München. * HH mit Kindern: Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz seit mindestens 1 Jahr in München oder Region 14 <sup>2</sup> .  <sup>1</sup> Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten			<sup>1</sup> Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten		

Die hier dargestellten Einkommensstufen der WFB 2012 wurden durch das BayStMWVBV zum 01.05.2018 an die Erhöhung des Art. 11 BayWoFG angepasst. Sie gelten für künftige Förderungen, während die bis zum 30.04.2018 gültigen WFB 2012 durch den neuen § 2a Abs. 2 DVWoR ersetzt wurden.

Eine Anpassung der Einkommengrenzen für das München Modell Miete ist vom Stadtrat am 02.10.2019 beschlossen worden.

Die Einführung einer Einkommengrenze für eine besondere Zielgruppe des KMB wurde vom Stadtrat ebenfalls am 02.10.2019 beschlossen.

Bei den Beträgen handelt es sich um Angaben, die lediglich zur ersten Einschätzung dienen, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommt. Eine verbindliche Einstufung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.

<sup>1</sup> Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten

<sup>2</sup> Region 14: Die Planungsregion München (Region 14) umfasst neben der Landeshauptstadt München die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg

Bei den Beträgen handelt es sich um Angaben, die lediglich zur ersten Einschätzung dienen, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommt. Eine verbindliche Einstufung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.